

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
06.01.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag bzgl. eines Ausstieges aus der Kofinanzierung des geplanten Audimax (Antrag des Ratsherrn Prof. Dr. Runkel vom 04.01.2017, eingegangen am 04.01.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	26.01.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag bzgl. eines Ausstieges aus der Kofinanzierung des geplanten Audimax (Antrag des Ratsherrn Prof. Dr. Runkel vom 04.01.2017, eingegangen am 04.01.2017)

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag bzgl. eines Ausstieges aus der Kofinanzierung des geplanten Audimax (Antrag des Rats Herrn Prof. Dr. Runkel vom 04.01.2017, eingegangen am 04.01.2017)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

OTR 2. u. V.
Nr 5/7.

Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg über die Nutzung von Räumen und Flächen des Zentralgebäudes (Audimax) der Universität Lüneburg

Antrag

Die AfD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Lüneburg aus der Kofinanzierung des geplanten Audimax (Libeskind-Bau) in Höhe von fünf Millionen Euro aussteigt, da die angebotenen Nutzungsrechte seitens der Uni Lüneburg immer schlechter wurden und nicht mehr akzeptabel sind.

Begründung

Erfolgt mündlich

Lüneburg, den 04.01.2017



Prof. Dr. Gunter Runkel, Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender der AfD-Lüneburg

01R

über Dez. II und Dez. I

Antrag der AfD-Lüneburg Fraktion vom 04.01.17 zur VO/6996/16 „Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg über die Nutzung von Räumen und Flächen des Zentralgebäudes (Audimax) der Universität Lüneburg

Die AfD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Lüneburg aus der Ko-Finanzierung des geplanten Audimax (Liebeskind-Bau) in Höhe von fünf Millionen Euro aussteigt, da die angebotenen Konditionen immer schlechter wurden und nicht mehr akzeptabel sind.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Der Auffassung der AfD-Lüneburg Fraktion, dass die angebotenen Konditionen zur Nutzung des Audimax immer schlechter geworden und nicht mehr akzeptabel seien, wird seitens der Verwaltung ausdrücklich widersprochen. Ein Ausstieg aus der Zahlung von 5 Mio. € ist rechtlich nicht möglich.

Grundlage für die Zahlung von fünf Millionen Euro zur Errichtung eines Zentralgebäudes der Stiftung Universität Lüneburg auf dem Campus Scharnhorststr. 1 ist der Zuwendungsbescheid der Hansestadt Lüneburg vom 15.02.12. Dieser Zuwendungsbescheid wurde den seinerzeitigen Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 16.02.12 zur Kenntnis übersandt.

Der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Nutzung von Räumen und Flächen des Zentralgebäudes betrifft die Ziff. 2.2 (Fristen) des Zuwendungsbescheides.

In Satz 1 der Ziff. 2.2 wurde geregelt: „Der Hansestadt Lüneburg ist die Nutzung des Zentralgebäudes ab Fertigstellung entsprechend einer gesonderten bis zum 31.03.2013 zwischen der Stiftung Universität, dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zu ermöglichen (diese ist bis zum 31.12.13 durch eine Nutzungs- und Mietordnung zu ergänzen)“. Die Hansestadt Lüneburg, der Landkreis Lüneburg und die Stiftung Universität Lüneburg haben am 26.03.13 (VA-Beschluss vom 21.03.2013, VO/5070/13) gemeinsam eine vorläufige Vereinbarung über die Grundsätze zur Nutzung des neuen Zentralgebäudes der Stiftung Universität Lüneburg abgeschlossen. Die Frist zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung wurde somit gewahrt. Gemäß Ziff. 2.2, Satz 2 sollten die Rechtswirkungen dieses Zuwendungsbescheides nur entfallen, sofern die Nutzungsvereinbarung (ohne die Nutzungs- und Mietordnung) nicht bis zum 31.03.13 abgeschlossen sein sollte. Durch den Klammerzusatz wurde die Nutzungs- und Mietordnung eindeutig von den Rechtsfolgen der auflösenden Bedingung ausgenommen.

Die ursprüngliche Frist zur Vorlage einer Miet- und Nutzungsordnung ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.06.16 (VO/6733/16) auf den 31.12.2016 verschoben worden. Die Stiftung hat mit der Fassung vom 08.12.16 fristgerecht einen Entwurf einer Miet- und Nutzungsordnung bzw. jetzt mit der Bezeichnung „Rahmenvertrag über die Nutzung von Räumen und Flächen des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg“ vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss hat den Rahmenvertrag in seiner Sitzung am 13.12.16 jedoch noch nicht beschlossen, da weiterer Beratungsbedarf gesehen wurde und der Rat letztendlich beraten und entscheiden sollte. Die erneute Beratung findet nun im Verwaltungsausschuss am 24.01. sowie im Rat am 26.01.17 statt.

Der Rahmenvertrag wurde in einem kooperativen Verfahren gemeinsam mit Vertretern der Stadt erarbeitet und enthält die wesentlichen Bestimmungen einer Miet- und Nutzungsordnung. Der Rahmenvertrag stellt keine Verschlechterung der Nutzungsrechte von Hansestadt und Landkreis Lüneburg dar, lediglich konkretisiert er die Regelungen der Vorläufigen Vereinbarung über die Grundsätze zur Nutzung des Zentralgebäudes vom 26.03.13. Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Vorlage VO/6996/16 zur Ratssitzung am 26.01.17 verwiesen.

Ein Ausstieg aus der Zuwendungsgewährung in Höhe von fünf Millionen Euro für die Errichtung des Zentralgebäudes ist damit aus dem im Antrag genannten Grund rechtlich nicht möglich.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Lüneburg den wortgleichen Rahmenvertrag bereits am 19.12.16 im Kreisausschuss beschlossen hat und der Vertrag inzwischen von der Stiftung und dem Landkreis unterschrieben ist.



Bauert